

**Satzung
zur
Änderung der
Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung der Gemeinde Moos
vom 08. Juli 2024**

Aufgrund des Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Moos folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung):

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich bei einer Buchungszeit von

	1 bis einschl. 3 Stunden täglich	10,00 € je Buchungsstunde monatlich,
mehr als	3 bis einschl. 4 Stunden täglich	150,00 € monatlich,
mehr als	4 bis einschl. 5 Stunden täglich	163,00 € monatlich,
mehr als	5 bis einschl. 6 Stunden täglich	176,00 € monatlich,
mehr als	6 bis einschl. 7 Stunden täglich	192,00 € monatlich,
mehr als	7 bis einschl. 8 Stunden täglich	206,00 € monatlich,
mehr als	8 bis einschl. 9 Stunden täglich	223,00 € monatlich,
mehr als	9 Stunden täglich	242,00 € monatlich.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung ein Spiel- und Getränkegeld zu entrichten. Die Höhe des Spiel- und Getränkegeldes beträgt **6,00 € monatlich**. Dies ist mit der Gebühr nach Absatz 1 zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Moos, 08. Juli 2024



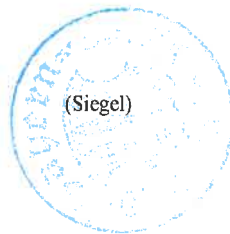
Gemeinde Moos

Alexander Zacher
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 09. Juli 2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, 94554 Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, Zimmer 4, zur Einsichtnahme niedergelegt. Ebenso wurde hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und durch Mitteilung auf der Homepage der Gemeinde Moos vom 09. Juli 2024 hingewiesen. Die Anschläge an den Gemeindetafeln wurden am 09. Juli 2024 angeheftet und am 10. August 2023 wieder entfernt.

Moos, den 24. August 2024



Gemeinde Moos

Alexander Zacher
Erster Bürgermeister